

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1841**

90 (10.11.1841)

Großherzoglich Badisches
Anzei g e - B l a t t
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^{ro} 90.

Mittwoch den 10. November

1841.

Bekanntmachung.

Die Agentur der Aachener Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft für den Amtsbezirk Oberkirch betreffend.

Nro. 27604. Für den Bezirk des Amtes Oberkirch ist der für den bisherigen Agenten, Handelsmann Christian Fischer Sohn, welcher die Agentur abgegeben, an dessen Stelle als Agent gewählte Schwanenwirth Joseph Späth zu Rusbach bestätigt worden.

Dieses wird in Gemäßheit des §. 8 der Vollzugsverordnung vom 30. November 1840 (Regier. Blatt Nro. 36) zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rastatt, den 1. November 1841.

Großherzogliche Regierung des Mittelrheinkreises.
Baumgärtner.

vd. Rost.

Schuldienstschriften.

Der Dienstwechsel des zweiten Hauptlehrers Johann Nepomuk Ganzmann zu Kenzingen mit dem Hauptlehrer Friedolin Hepting zu Nordweil, Amtes Kenzingen, hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Durch die Entfernung des Schullehrers Welz zu Bobstadt vom Schuldienst ist diese Schulstelle, Bezirkschulvisitation Bogberg, mit dem neu regulirten Gehalt von 175 fl., nebst freier Wohnung und 30 fr. Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei der Fürstl. Leiningenschen Standesherrschaft zu melden.

Der erledigte kath. Schul-, Messner- und Organistendienst zu Eubigheim, Amtes Adelsheim, mit dem gesetzlich regulirten Dienstentlohn von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 60 Schulkindern auf 40 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist,

wird wiederholt ausgeschrieben, beziehungsweise das frühere Ausschreiben dahin berichtigt, daß sich die Competenten um diesen Schuldienst nach Maafgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt Nro. 38) durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der katholischen Bezirkschulvisitation Adelsheim zu Hängheim innerhalb 6 Wochen zu melden haben.

Da man beschlossen, die bisher provisorisch versehene evang. Filianschule bei dem Thurm zu Gutach auf den 23. April 1842 definitiv zu besetzen, so wird dieselbe, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl. nebst freier Wohnung in dem neu erbauten Schulhaus und 1 fl. Schulgeld von jedem Schulkind, ausgekündigt. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maafgabe der Verordnung v. 7. Juli 1836 binnen 4 Wochen bei ihren Bezirkschulvisitationen zu melden.

Durch das am 7. October d. J. erfolgte Ableben des Hauptlehrers Martin Meder ist der katholische Schuldienst zu Utenthal, Landamtes Freiburg, mit dem gesetzlich regulirten Dienst-

Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 42 Schültern auf 30 kr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich nach Maassgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Regierungsblatt No. 38) durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der Bezirkschulvisitation Freiburg zu Wittnau innerhalb 6 Wochen zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Kork. [Fahndung.] Am Donnerstag den 28. v. M., Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr, wurde der Bürger und Ackermann Michael Haus der zweite von Leutesheim auf dem Rheindamme zwischen Marlen und Sundheim in der Gegend des s. g. Hundsfelder-Rieds, Dorf Kehler Banns, von zweien Männern angefallen, zu Boden gerissen, mißhandelt und seiner ganzen Baarschaft von 25 fl. beraubt. Das Geld war in einem gewöhnlichen ledernen Zugbeutel aufbewahrt, und bestand aus 8 Kronenthalern und Drei- und Sechsbägnern.

Nach der Angabe des Damificaten sollen beide Räuber sehr starken Körperbaues, der eine wenigstens 6 Fuß, der andere etwa 5 Fuß 5 Zoll groß und beide mit Kamisolen und Hosen von schwarzem Tuche und tuchenen Schildkappen bekleidet gewesen sein. Dieselben sollen neben am Rheindamme gelegen sein und die elsässische Mundart gesprochen haben, woraus gefolgert werden dürfte, daß es elsässische Schmuggler gewesen seien. Näher konnten die Räuber nicht beschrieben werden.

Wir bringen dieses Verbrechen zur strengen Fahndung auf die Thäter hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Kork, den 6. November 1841.
Großherzogliches Bezirksamt.
e. m.
K r a f t.

(1) Schwefingen. [Vorladung und Fahndung.] Canonier Georg Arnold von Neckarau hat sich den 29. v. M., Nachmittags, aus seiner Garnison zu Karlsruhe unerlaubterweise entfernt, und sich dadurch der Desertion verdächtig gemacht.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen sechs Wochen entweder bei seinem Regiments-Commando oder bei diesseitiger Behörde zu stellen und wegen Entfernung aus seiner Gar-

nison zu rechtfertigen, widrigens die Strafe der Desertion gegen ihn erkannt werden soll.

Zugleich werden sämtliche Großh. Behörden ersucht, auf den unten signalisirten Canonier Arnold zu fahnden, denselben auf Betreten zu arretiren und entweder hierher oder an sein Regiments-Commando abliefern zu lassen.

Signalement. Größe: 5' 6" 1". Körperbau: schlank. Gesichtsfarbe: frisch. Augen: braun. Haare: braun. Nase: groß. Sonstige Merkmale: keine.

Schwefingen, den 2. November 1841.
Großherzogliches Bezirksamt.
B o d e.

Offenburg. [Aufforderung und Fahndung.] Jakob Liedel von Oberschopshaus, welcher dahier wegen Diebstahls in Untersuchung steht, hat sich heimlich von Hause entfernt und soll in der Gegend umherziehen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier zu stellen, widrigensfalls gegen ihn weiter verfügt werden wird, was Rechtens ist.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf Jakob Liedel, dessen Signalement nicht angegeben werden kann, zu fahnden und ihn auf Betreten anber abzuliefern.

Offenburg, den 3. November 1841.
Großherzogliches Oberamt.
B r a u n s t e i n.

Heidelberg. [Straferkenntniß.] Da Jakob Loeb von Keimen, Dragoner bei dem Großh. Dragoner-Regimente Großherzog, sich auf die Ederalladung vom 9. September d. J. weder hier noch bei seinem Regimentscommando in der gesetzten Frist gestellt hat, so wird er als Deserteur erklärt und, mit Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle, in die vom Gesetz bestimmte Geldstrafe verurtheilt, was hiermit öffentlich verkündet wird.

Heidelberg, den 3. November 1841.
Großherzogliches Oberamt.
D e u r e r.

Achern. [Diebstahl.] Am 3. d. M. wurden einem Gesellen dahier unten verzeichnete Kleidungsstücke entwendet:

- 1) Ein schwarz tuchener, ziemlich abgetragener Frack, welcher auf der einen Seite des rechten Arms etwas verstossen ist; Werth . . . 5 fl.
- 2) Ein Paar noch wenig getragene Hosen von hell misfarbenem Tuche; Werth . . . 8 fl.
- 3) Eine schwarz tuchene, beinahe ganz neue Weste, im Werthe von 2 fl.

- 4) Eine neue, schwarz tuchene Kappe mit breitem Boden; Werth 1 fl. 30 fr.
 - 5) Ein Paar schwarz lederne Handschuhe; Werth 48 fr.
 - 6) Ein carmoisinrothes Merinohalstuch, im Werth von 1 fl.
- Dieses wird behufs der Fahndung auf die Kleidungsstücke und den Thäter öffentlich erkannt gemacht.

Mchern, den 3. November 1841.
Großherzogliches Bezirksamt.
Bach.

Bruchsal. [Urtheil.] No. 10331. I. Senat.
In Untersuchungssachen gegen den Gemeindegewald-Hülfs Hüter Peter Speicher von Zeutern wegen Bruches seines Dienstweides wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Der Gemeindegewald-Hülfs Hüter Pet. Speicher von Zeutern sei des Bruches seines Dienstweides für schuldig zu erklären u. deshalb zu einer in Bruchsal zu erstehenden dreimonatlichen Correctionshausstrafe, zur feierlichen Entsetzung der Ehren und deren öffentlichen Verkündung, so wie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

B. R. B.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung des Großh. Badischen Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsiniegel versehen worden.

So geschehen, Rastatt den 30. August 1841.
v. Beust. (L. S.) Mühling.

No. 28088. B e s c h l u ß.
Vorstehendes hohes Urtheil wird in Gemäßheit des §. 40 des Strafgedikts hiermit öffentlich verkündet.

Bruchsal, den 2. November 1841.
Großherzogl. Oberamt.
K. Burger.

Hüfingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 16. auf den 17. August d. J. wurden dem Wendelin Kiegger von Thannheim von einem unbekanntem Burschen, welcher jene Nacht bei dem gedachten Kiegger zubrachte, folgende Gegenstände entwendet:

- 1. Ein Paar Stiefel im Werth von 3 fl. 48 fr.
- 2. Ein kurzes Wams von Manchester 2 fl. 24 fr.
- 3. Ein Paar graue Strümpfe 30 fr.

Der Bursche, welchem diese Entwendung zur Last fällt, ging am 17. August frühe 4 Uhr wieder von Thannheim fort, und gab bei dem

Bürgermeisteramte zu Thannheim an, daß er Jakob Maier heiße und von Eßlingen gebürtig sei; er habe sich aber bis jetzt in Frankreich aufgehalten und werde wieder dahin zurückkehren, so wie er ein Geschäft in Eßlingen besorgt haben werde. Der Bursche war mit einem französischen Passe versehen, welcher nach Angabe des Bürgermeisters von Thannheim die Jahreszahl 1838 führen soll.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf diesen Burschen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Hüfingen, den 22. October 1841.
Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Fischer.

Signalement, des angeblichen Jak. Maier von Eßlingen. Alter: 38 Jahre. Statur: mittler. Gesicht: länglicht. Haare: blond. Stirne: etwas hoch. Augenbraunen: röthlich. Augen: blau. Nase: spizig. Mund: mittler. Zähne: gut. Kinn: breit. Bart: schwarz. Besondere Kennzeichen: keine.

Bretten. [Fahndungszurücknahme.] Da sich Canonier Friedrich Schäuße von Zaisenhäusern bei seinem Commando wieder listirt hat, so wird die unterm 20. d. M. erlassene Fahndung hiermit zurückgenommen.

Bretten, den 30. October 1841.
Großherzogliches Bezirksamt.
Lang.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Neckarbischofsheim

(1) zwischen dem Grundherrn Frhr. v. Degenfeld und der Gemeinde Waibstadt, wegen des dem Erstern auf der Gemarkung der letztern zustehenden Antheils am großen Zehnten;

im Bezirksamt Pfullendorf

(1) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Pfullendorf und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Krumbach;

im Oberamt Offenburg

(3) des der Wittve des Oberamtmanns Schmidt, Elisabetha geb. von Nieneck, auf der Gemarkung Altenheim zustehenden Zehntens;

im Stadt- und Landamt Wertheim

(3) des der Fürstlich Löwenstein gemeinschaftlichen Rentei Wertheim auf der Gemarkung Wenheim zustehenden Zehntens;

im Oberamt Lahr

(3) zwischen der Gemeinde Dinglingen und der Stadtstiftung Lahr, wegen des Zehnten auf Dinglinger Gemarkung;

(3) zwischen der Fürstlich von der Leyen'schen Standesherrschaft Geroldseck und der Gemeinde Seelbach, über den großen und kleinen Zehnten dieser Gemarkung mit Einschluß von Steinbach, Dautenstein und dem s. g. Rebberg;

(3) zwischen der Fürstl. von der Leyen'schen Standesherrschaft Hohengeroldseck und der Gemeinde Kuhbach, über den großen und kleinen Zehnten dieser Gemarkung;

im Bezirksamt Eppingen

(2) des Schulzehnten zu Ittlingen;

im Bezirksamt Meerzbürg

(3) zwischen dem Großh. Domainenrath und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Kederach.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablosungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Rheinbischofsheim. [Präclustverkenntniß.] Da, der öffentlichen Aufforderung vom 16. Febr. d. J. ungeachtet, in der anberaumten dreimonatlichen Frist zur Anmeldung privatrechtlicher Ansprüche auf den kirchenrathlichen Zehnten Linger Gemarkung keine solche eingekommen sind, so werden auf Anrufen der zehntberechtigten Großh. Kirchenschaffnei dahier Diejenigen, welche privatrechtliche Ansprüche auf das bezeichnete Zehntrecht etwa später zur Anmeldung bringen wollten, lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Rheinbischofsheim, den 17. October 1841.

Großherzogl. Bezirksamt.

Jägerschmid.

(3) Wertheim. [Die Ablösung des der Pfarrei Niklashausen auf dem Wagenbucher Hof zustehenden Zehnten betreffend.] Da der öffentlichen Aufforderung vom 5. Februar l. J. zufolge Niemand sich gemeldet hat, so werden alle Diejenigen, welche demungeachtet Ansprüche zu haben glauben, lediglich an den Zehntberechtigten verwiesen.

Wertheim, den 10. October 1841.

Großh. Stadt- und Landamt.

Gärtner.

Lahr. [Bürgermeisterwahl.] Friedrich Kaspar von Mittelbach wurde als Bürgermeister erwählt und als solcher verpflichtet, was andurch bekannt gemacht wird.

Lahr, den 4. November 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Bürgermeister Kaderlin von Weisenheim wurde als Wildschadenschäger vorschriftsmäßig verpflichtet, was anmit verkündet wird.

Lahr, den 26. October 1841.

Großherzogliches Oberamt.

Lang.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerauslasses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Oberamt Rastatt

(1) von Bischofweier, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des Joseph Späth, auf Mittwoch den 1. December d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl

(1) von Bühl, an den in Gant erkannten Mehgermeister Meier Meier, auf Montag den 6. December d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Baden

(3) von Baden, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorb. Apothekers Friedr. Steimig, auf Freitag den 3. December d. J., Vormittags 8 Uhr, im hiesigen Rathhaussaale. Aus dem

Bezirksamt Kork

(2) von Willstett, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorb. Chirurgen Hess, auf Samstag den 11. December d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem Oberamt Pforzheim

(1) von Mülhausen, an das in Gant erkannte Vermögen des Glasers Heinrich Mäurer, auf Montag den 29. November d. J., Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem Bezirksamt Hüfingen

(1) von Doggingen, an den in Gant erkannten Johann Merz, auf Donnerstag den 9. Decbr. d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Bretten. [Präklusivbescheid.] Alle Gläubiger, welche heure ihre Forderungen gegen die Gant des Schusters Philipp Stöckle jung von Wörsingen nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bretten, den 3. November 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

Lang.

Offenburg. [Präklusivbescheid.] Alle Gläubiger, welche ihre Forderungen an den Nachlaß des Ludwig Lamprecht von hier in der heutigen Liquidationstagsfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

B. R. W.

Offenburg, den 4. November 1841.

Großherzogliches Oberamt.

v. Laroche.

Hüfingen. [Präklusivbescheid.] In der Gantsache gegen die Verlassenschaft des Mathias Blessing von Thannheim werden alle Diejenigen, welche an der heutigen Tagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Hüfingen, den 30. October 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Baden. [Gläubigeraufforderung.] Der hiesige Bürger und Kronenwirth Wilhelm Dürr hat bei unterzeichnetem Gerichte gebeten, mit seinen Gläubigern Verhandlung zum Versuch eines Borg- und Nachlaßvergleichs einzuleiten.

Indem wir diesem Gesuche entsprechen, fordern wir alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an gedachten Dürr zu machen haben, auf, solche

Freitag den 26. November, Vormittags halb 10 Uhr, um so gewisser anzumelden und sich über die gemacht werdenden Vergleichsvorschläge vernehmen zu lassen, widri-

gens in Bezug auf einen etwa zu Stande kommenden Borgvergleich die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Baden, den 22. October 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Uria.

(2) Wolfach. [Aufforderung.] Die Erben des zu Oberwolfach verstorbenen Lindenwirths Michael Bonath haben dessen Verlassenschaft nur mit der Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten; es werden daher Diejenigen, welche Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen können oder wollen, aufgefordert, solche bei der durch den Theilungs-Commissär

Montag den 29. November d. J.,

Vormittags 8 Uhr, im Gemeindehause zu Oberwolfach statthabenden Liquidation um so gewisser anzumelden, als ihnen sonst ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, der nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Wolfach, den 24. October 1841.

Groß. Bad. F. F. Bezirksamt.

Fernbach.

Mundtödt; Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtödt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Oberamt Kastatt

(1) von Iffezheim, der ledigen volljährigen Bürgerstochter Walburga Göhler, welche wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und unter Curatel des Thomas Göhler von da gestellt wurde. — Aus dem

Stadtamt Karlsruhe

(1) von Karlsruhe, dem ledigen, 36 Jahre alten Karl Weinbrenner, welcher wegen Gemüthschwäche für entmündigt erklärt und ihm der Particular Karl Reuter als Vormund bestellt wurde. — Aus dem

Oberamt Bruchsal

(3) von Hambrücken, dem Franz Joseph Köhler, welcher wegen Blödsinns entmündigt und unter die Vormundschaft des Franz Köhler allda gestellt wurde.

(3) Baden. [Scheidbrief.] Auf die von Schuhmacher Fidel Ehinger in Baden gegen seine Ehefrau, Franziska geb. Stehle, erhobene

Ehescheidungsflage und die hierauf gepflogenen Verhandlungen wird der klagende Ehemann auf den Grund des Bruches der ehelichen Treue und grober Verunglimpfung, unter Verfallung der Beklagten in die Kosten, des Ehebandes mit dieser seiner Ehefrau für entbunden erklärt.

Diese Scheidungs-Erlaubniß wird jedoch als nicht ergangen angesehen, und ist wirkungslos, wenn nicht klagender Ehemann binnen zwei Monaten bei dem zuständigen Pfarramte sich einfinden, die beklagte Ehefrau vorrufen und diese Scheidungs-Erlaubniß in das Kirchenbuch eintragen lassen wird.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Scheidungsbrief von Oberpolizeiwegen ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Insigel versehen worden.

Verordnet, Raftatt den 30. September 1841,
beim

Großh. Bad. Hofgericht des Mittelheinkreises.
v. Beust. Cammerer.

vdt. Rautter.

Nro. 17851. Vorstehender Scheidungsbrief wird andurch öffentlich verkündet, da der Aufenthaltsort der Beklagten nicht bekannt ist.

Baden, den 23. October 1841.

Großherzogliches Bezirksamt.
v. Uria.

Durlach. [Verschollenheitsklärung.] Nachdem der abwesende Adam Friedrich Egen von Wolfartsweier auf die diesseitige öffentliche Aufforderung vom 20. August 1840 keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe hiermit für verschollen erklärt und das hier zurückgebliebene Vermögen seinen mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Durlach, den 5. November 1841.

Großherzogl. Oberamt.

Baumüller.

(2) Bühl. [Schuldenliquidation.] Auf den Antrag der Relicten des verstorb. hiesigen Bürgers und Kreuzwirths Joseph Frey werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an dessen Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solche

Montag den 22. November d. J., Vormittags 8 Uhr, bei dem Theilungs-Commissär Fink dahier um so gewisser anzumelden und zu begründen, als sonst nur der bekannte Betrag in's Inventar würde aufgenommen werden.

Zugleich werden Diejenigen, welche Zahlungen in die Verlassenschaftsmasse zu leisten haben, hiemit aufgefordert, solche an den Pfleger Isidor Konrad, hiesigen Bürger und Bäckermeister,

zu machen, widrigenfalls der Pfleger klagend gegen sie auftreten müßte.

Bühl, den 30. October 1841.

Großherzogl. Amts-Revisorat.
Rheinboldt.

(1) Eppingen. [Erbvorladung.] Der abwesende Wilhelm Burkhard, Wilhelms Sohn, von Trebbach ist zur Erbschaft seines am 30. Juli d. J. verstorbenen Vaters, des gewesenen Bürgermeisters Wilhelm Burkhard von da, berufen.

Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten

zur Erbschaftsantretung bei dießseitiger Stelle um so gewisser zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Eppingen, den 4. November 1841.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Scholderer.

(1) Waldshut. [Erbvorladung.] Auf das am 21. December v. J. erfolgte Ableben des kinderlosen Wittwers Johann Maier von Luttingen fielen den an unbekanntem Orten abwesenden Erben folgende Erbtheile zu, als:

- 1) dem Simon Maier v. Luttingen 298 fl. 50 fr.
- 2) = Gregor Maier von da 298 = 50 =
- 3) = Dominik Maier von da 298 = 50 =
- 4) = Tob. Schrieder v. Hauenstein 42 = 41 =
- 5) = Josua Schrieder von da 42 = 41 =

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 3 Monaten

zur Abgabe ihrer Erklärung auf das vorliegende Inventar und die hierauf gepflogene Vermögens-Theilung entweder persönlich dahier zu stellen, oder sich durch gehörig Bevollmächtigte vertreten zu lassen, als sonst diese Erbtheile Jenen zugetheilt würden, denen sie zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Waldshut, den 13. October 1841.

Großherzogliches Amts-Revisorat.

Kauf-Anträge.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Auf Anstehen des hiesigen Bürgers und Eisensieders Ludwig Lehmann wird dessen unten beschriebenes, zweistöckiges Wohnhaus sammt Eisensiederei- und Ladeneinrichtung mit den dazu gehörigen Geräthschaften in dem zu versteigernden Wohnhause selbst — Adlerstraße

Haus-Nro. 4 — Donnerstag den 25. November l. J., Nachmittags 2 Uhr, unter annehmbaren Bedingungen freiwillig, öffentlich versteigert.

Beschreibung des Hauses.

Ein zweistöckiges Wohnhaus nebst Seiten- und Hintergebäude in der Adlerstraße, mit Seifensiederei- und Ladeneinrichtung, Hof und Garten, einerseits Bäckermeister Heisch, anders. Sattlermeister Lipp, hinten Kaffeewirt Koelle's Wittwe, vornen die Adlerstraße — Haus-Nro. 4. Karlruhe, den 4. November 1841.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

G. Gerhard. vdt. Pezold.

Achern. [Holzversteigerung] Aus Domainenwaldungen des Forstbezirks Petersthal, Distrikt Hundskopf, werden durch den Bezirksförster von Girardi nachverzeichnete Holzsortimente versteigert:

- 454 Stück tannene Säglöße.
- 76 Klafter buchenes Scheiterholz.
- 31 ³/₄ Klafter tannenes do.
- 18 ¹/₂ " gemischtes Prügelholz.
- 1900 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft zu dieser Steigerung findet am 15. d. M., frühe 8 Uhr, bei Badwirth Kimmig in Petersthal Statt.

Achern, am 7. November 1841.

Großherzogliches Forstamt.

Ch. Eichrodt.

(1) Gernsbach. [Holzversteigerung.] Durch Bezirksförsterverwejer Beckmann werden aus dem Forstbezirk Gernsbach, Distrikt Gernsberg, im Schlag Forlenkopf versteigert werden:

Am 18. d. M.:

- 499 Stämme tannenes Bauholz.
- 210 Stück tannene Säglöße.
- 7 Stück tannene Kilpen.
- 547 Stück tannene Gerüst- und Leiterstangen.

Am 19. d. M.:

- 37 ¹/₂ Klafter tannenes Scheitholz.
- 19 ¹/₂ Klafter tannenes Prügelholz.
- 5050 Stück tannene Wellen.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Morgens halb 9 Uhr auf dem Holzschlag Forlenkopf.

Gernsbach, den 4. November 1841.

Großherzogliches Forstamt.

v. Kettner.

Gernsbach. [Holzversteigerung.] Am Freitag den 26. November werden zu Gernsbach im Gasthause zum Bock folgende Brennholzer durch die Bezirksförster Eichrodt und Zircher versteigert werden:

I. Aus Domainenwaldungen der Bezirksforstei Kaltenbronn:

- 12 Klafter buchene Scheiter,
- 958 " tannene und forlene Scheiter,
- 1002 " Prügelholz.

II. Aus Domainenwaldungen der Bezirksforstei Herrenwies:

- 1070 ³/₄ Klafter buchene Scheiter,
- 105 ¹/₂ " birkenen do.
- 2108 ¹/₄ " tannene do.
- 1286 ³/₄ " Koblholz.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 bis 10 Uhr. Gernsbach, den 7. November 1841.

Großherzogliches Forstamt.

v. Kettner.

Gernsbach. [Holzversteigerung.] Aus verschiedenen Distrikten der Kuppenheimer und Badener Domainen-Waldungen werden am Montag den 22. November durch Bezirksförster Kifling folgende Hölzer versteigert werden:

- 1406 Stück tannene Säglöße,
- 38 " eichene Klöße,
- 49 " buchene Rugholzklöße,
- 11 " hainbuchene do.
- 264 Stämme tannenes Bauholz,
- 15 " birkenes Wagnerholz,
- 475 Stück Senkelstangen,
- 5118 " tannene Gerüst- und Leiterstangen, Baum- und Rebspfähle.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr auf dem alten Badener Schlosse.

Gernsbach, den 7. November 1841.

Großherzogliches Forstamt.

v. Kettner.

(3) Karlruhe. [Gebäude-Versteigerung.] Das an der Landstraße nach Karlruhe gelegene, das Eck dieser und der Hasenmarkt-Straße in Mühlburg bildende, von Stein erbaute, zweistöckige Wohnhaus Nro. 107, nebst Scheuer, Stallung, Schweinställen, Holzremise und Hofraithe — 61 Ruthen 83 Fuß enthaltend — neben Metzgermeister Friedrich Korlock u. Mehlhändler Wendelin Holl, wird

Mittwoch den 17. November d. J.,

Nachmittags um 2 Uhr, in dem Rathhaus zu Mühlburg der Erbtheilung wegen öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Karlruhe, den 26. October 1841.

Großherzogl. Landamts-Revisorat.

Rheinländer.

(2) Eisenthal, Amts Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Am Donnerstag den 18. Nov.

d. J., Nachmittags 4 Uhr, werden im Nebstockwirthshause zu Müllenbach, im Erbtheilungswege, nachbeschriebene, dem Kaspar Huh und seinen Kindern gemeinschaftlich zustehende, unvertheilbare Liegenschaften versteigert, und wenn der Anschlag geboten wird, erfolgt mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Genehmigung der Zuschlag:

Ein anderthalbstöckiges Wohnhaus von Holz, mit Keller und Stallung unter einem Dach, nebst einer besonders erbauten Scheuer, Stallung und Trotte, dann einem Viertel Hofraithe und Baumgarten im Ort Müllenbach, einerf. Anton Chreisen, anderseits Fidel Dressel, oben und unten der Weg.

Eisenthal, am 3. November 1841.

Bürgermeisteramt.

Bauer. vdt. Harbrecht.

(2) Unterharmersbach, Amts Gengenbach. [Fahrnißversteigerung.] Aus der Santmasse des Handelsmanns Michael Arnold dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 26. Sept. d. J. No. 13916 dessen Fahrniße in dem Hause des Santmanns öffentlich versteigert, und zwar am Dienstag den 23. November d. J., Vormittags 8 Uhr, mit den Hausgeräthschaften anfangend, und die folgenden Tage mit den Krämerwaaren fortgesetzt; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Unterharmersbach, den 30. October 1841.

Bürgermeisteramt.

Damm. vdt. Lehmann, Rathschreiber.

(3) Diedelsheim, Amts Bretten. [Liegenschaftsversteigerung.] Dem Jakob Bürck, Bürger und Bäcker dahier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 18. März d. J. No. 7063 und vom 26. Mai d. J. No. 13384 die unten benannten Liegenschaften

Mittwoch den 17. November d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

G e b ä u d e.

1) Der vierte Theil an einer zweistöckigen Behausung mit Stall, Heuboden, 31 Ruthen Hofraithe und Gemüsegarten, mitten im Orte, neben Bürgermeister Swinner u. Moses Dreifuß.

A e c k e r.

2) 31 1/2 Ruthen im Reidig, neben der Gewann und Jakob Krebs.

3) 1 Vrtl. 30 Ruthen im Beil, neben sich selbst und Christoph Dittes.

4) 1 Vrtl. 11 Ruthen im Schleifer, neben Bürgermeister Swinner und Friedrich Wolf.

5) 39 Rth. im Brannenber, neben Gottfried Held und Adam Höffel.

6) 1 Vrtl. 4 Rth. in der Lettengrube, neben Jakob Fuchs und Ludwig Böh.

7) 2 Vrtl. 39 Ruthen in den Zentneräckern, neben Jakob Nagel und Johannes Hurst.

Diedelsheim, den 21. September 1841.

Bürgermeisteramt.

Swinner.

Bekanntmachungen.

Bruchsal. [Lieferung.] Für den Zeitraum vom 1. Januar 1842 bis dahin 1843 beträgt der Bedarf für die hiesigen Strafanstalten:

- 1) an gereinigtem Lampenöl ca. 3500 Pfund,
- 2) an Repsöl 800 "
- 3) an Unschlittlichtern 360 "
- 4) an ausgelassenem Unschlitt 50 "
- 5) an Seife 800 "
- 6) an Sohlleder 250 "
- 7) an Rindsleder 50 "
- 8) an Holzasche (in gehäuftem

Maasse) 1200 Sester, deren Lieferung im Wege der Soumission vergeben wird.

Die desfallsigen Angebote per Centner, resp. Sester, sind längstens bis zum 20 d. M.,

deutlich in Zahlen und Worten geschrieben, verschlossen und mit der betreffenden Aufschrift versehen, bei dießseitiger Stelle einzureichen, wo auch Einsicht von den Lieferungsbedingungen genommen werden kann.

Bruchsal, den 3. November 1841.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.
Dr. J. A. Diez. Wohnlich.

Offenburg. [Anzeige] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind Impressen zu

Gemeinde-Bedürfniß-Stats

mit sämtlichen vorgeschriebenen Rubriken und Unterabtheilungen, 4 Bogen stark, geheftet und beschnitten, à 8 fr. per Exemplar zu haben.